

Generationen-Aufgabe Kulturbauten Bayern: Grüner 5-Punkte Plan

Bayern ist Kulturstaat, so steht es in der Verfassung. Wir haben nicht nur eine reiche Tradition, sondern auch eine lebendige Szene, renommierte Kultureinrichtungen aller Sparten und viele Ehrenamtliche, die Kunst und Kultur in unserem Bayern bereichern und prägen. Damit dieser Schatz für kommende Generationen erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann, ist es die Verantwortung der Politik, Orte und Räume für Kunst und Kultur zu erhalten und zu schaffen. Der massive Sanierungsstau unserer bayerischen Kulturbauten – sowohl der staatlichen, wie auch der kommunalen - steht dem entgegen und muss dringend abgearbeitet werden. Eine transparente Priorisierung anhand von klar formulierten Zielsetzungen und Leitlinien für diese Sanierung sind ebenso unabdingbar wie ein solides, Synergieeffekte nutzendes Konzept für Interims-Betriebe während der dringlichen Arbeiten. Weil wir hier für kommende Generationen in Verantwortung stehen, setzen wir Landtags-Grüne folgende fünf Punkte ins Zentrum unserer Forderungen:

- **Visionen für unsere Kulturbauten entwickeln**

Kulturbauten sind nicht nur aufeinandergestapelte Steine, sie sind die Herzen unserer Städte und Gemeinden, sie stiften Identität für die Menschen vor Ort und kurbeln Tourismus an. Sie prägen das Bild eines Orts in der Welt und sind Orte an denen wir zusammenzukommen, Gemeinsames Erleben, uns bilden, gemeinsam reflektieren und austauschen. Damit sind Kulturbauten unerlässlich für eine widerstandsfähige, demokratische Gesellschaft ebenso wie für eine starke Wirtschaft. Um Sanierungen für alle Sparten und auch für Gebäude mit soziokultureller Nutzung erfolgreich zu realisieren und Unterhalt und Pflege der Gebäude langfristig zu sichern ist nicht nur eine bauliche Vision, sondern auch eine Vision für die künftige Nutzung zwingend notwendig. Deshalb müssen die künstlerischen Leitungen ebenso wie Nutzergruppen und Stadtgesellschaft mit ihrer Expertise eng in den Ausschreibungs- und Planungsprozess mit eingebunden werden. Denn sie wissen, welchen Anforderungen ihre Institution künftig gerecht werden muss. Sie bringen die Ideen und Visionen für neue Nutzungskonzepte mit. Dabei sollten nicht nur funktionale Aspekte, sondern auch ästhetische und künstlerische Ansprüche berücksichtigt werden. Eine Vision für die Aufgabe einer Institution zu entwickeln ist dabei Fundament für deren Weiterentwicklung. Mit der Vision für die Aufgabe einer Institution im Blick gelingt Sanierung und trägt dazu bei, kulturelles Erbe zu bewahren und neue kulturelle Impulse zu setzen.

- **Anforderungen an Räume mit den Betroffenen ermitteln und anstehende Sanierungen daran ausrichten**

Funktionsfähige, gut angebundene und barrierefrei zugängliche Räume für Kunst und Kultur – gerade im ländlichen Raum – sind knapp. Um Räume für Kunst und Kultur optimal zu nutzen, müssen die unterschiedlichen Anforderungen und eine multiple Nutzung der Kulturorte mit allen Betroffenen und der repräsentativen Fachvertretung aus Politik und Verwaltung in einem dialogischen Prozess entwickelt werden. Dieser Dialog muss auch während des Interimsbetriebs und Sanierungsprozesses fortgeführt werden. Sowohl eine Bedarfsbewertung als auch ein Nutzungsbedarfsplanung sind notwendig. Dabei spielen nicht nur die baulichen Bedarfe eine Rolle, sondern auch Ausstattung und Technik. Raum ist ein kostbares Gut. Wichtig ist darum für unsere Generationen-Aufgabe auch ein Blick über den Tellerrand zu jenen, die man noch für eine Nutzung gewinnen will. Auch deren räumliche und bauliche Anforderungen müssen berücksichtigt werden.

- **Verschränkung des Kunst- und Bauministeriums**

Wie bei allen Sanierungs- und Baumaßnahmen muss auch bei Kulturbauten die künftige Nutzung in der Planung bedacht werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Gebäuden zeichnet sich die Nutzung von Kulturbauten jedoch durch eine sehr hohe Komplexität der Gebäudestruktur und der erforderlichen Ausstattung aus. Die städtebaulich, gesellschaftlich wie wirtschaftlich herausragende Bedeutung von Kulturbauten und die Nutzungs- und Publikumsanforderungen müssen in Einklang gebracht werden. Eine Stabstelle ‚Sanierungsstau‘, die für eine bessere Kommunikation, eine koordinierte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen sowie für das Qualitätsmanagement zwischen Bau- und Kunstministerium sorgt, ist deshalb für die vor uns liegende Generationen-Aufgabe unbedingt notwendig.

- **Nachhaltige Sanierungen zum Standard machen – auch für Kulturbauten!**

Im Bausektor, einem der größten CO₂-Emittenten, besteht großes Potenzial für eine umfassende Einsparung von klimaschädlichen Gasen. Dies gilt auch für die Sanierung von Kulturbauten, die wir für kommende Generationen bewahren. Viele Kulturbauten sind Denkmäler. Denkmalpflege ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch praktizierte Baukultur der Nachhaltigkeit. Auch die Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien und energieeffizienter Technik müssen Kriterien für eine gelungenen Sanierung von Kulturbauten sein. Mittlerweile gibt es geeignete Zertifizierungssysteme, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit einbeziehen. Auch Teile von Sonderbauten sind zertifizierbar. Der Freistaat Bayern muss mit gutem Beispiel vorangehen und ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele für die Sanierungen seiner eigenen staatlichen Kulturinstitutionen durch hochwertige Zertifizierungen nach außen tragen. Denn nachhaltige Sanierungskonzepte können dazu beitragen, langfristige Energieeinsparungen zu erzielen und die Kulturbauten zukunftsfähig zu machen. Auch müssen Baukosten nach dem Cradle-to-Cradle Prinzip über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden. Diese Einsparungen müssen ebenso wie die Kosten der Zertifizierungen schon bei der Budgetierung der Projektkosten einbezogen werden.

- **Solide Interims-Lösungen für die Sanierungsphase**

Teil- oder Komplettschließungen eines Gebäudes während einer Sanierung sind oft notwendig. Dies darf aber keine Schließung der Institution bedeuten! Erste Überlegungen zum Sanierungsbedarf müssen mit den ersten Überlegungen zum Interimsbetrieb Hand in Hand gehen. Solide Interimslösungen müssen zum einen den reibungslosen Betrieb der Kulturinstitution im Zeitraum der Sanierung sicherstellen. Zum anderen soll die Zwischennutzung als Chance für die Institution begriffen werden: durch einen neuen Standort lassen sich auch andere Zielgruppen gewinnen, durch andere räumliche Situationen neue Konzepte verwirklichen. Der Interims-Betrieb muss dabei vernetzt gedacht werden: Vor- und Nachnutzungen eines Interims, gemeinsame Nutzung, Staffel-Nutzung in Reihe - je breiter der Interims-Betrieb und Interims-Orte gedacht werden, desto mehr Chancen eröffnen sie für eine Institution, für die Menschen der Institution, für das Publikum und die Gesellschaft, die noch als Publikum zu gewinnen ist. Die künstlerische Perspektive auf die Interims-Zeit als Phase des Wandels und Wachsens muss dabei von Anfang an Teil der Planungen sein, nur dann können die Potenziale der Programme und Ideen, die durch einen neuen Ort entstehen ebenso wie die Möglichkeit, eine neue Zielgruppe zu erreichen, auch voll ausgeschöpft werden.